



MA 68, Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 68, MA 70 und MA 48,
Prüfung der Treibstoff-
versorgung

StRH VI - 368281-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	11

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Treibstoffversorgung der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, der MA 70 - Berufsrettung Wien und der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Treibstoffversorgung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien in organisatorischer und sicherheitstechnischer Sicht einer Prüfung.

Grundsätzlich war festzuhalten, dass alle 3 geprüften Dienststellen über ausreichende Lagerkapazitäten verfügten. Des Weiteren setzten es sich diese Dienststellen zum Ziel, ihre Lagerbestände nach eigenen internen Vorgaben rechtzeitig aufzufüllen. Dies ermöglichte den Dienststellen, auch längere Engpässe bei der Treibstoffversorgung überbrücken zu können.

Sämtliche Tankstellen verfügten über eine Notstromversorgung, wodurch Störungen des Stromnetzes, wie z.B. bei einer Strommangellage, entgegnet werden konnte. Die Aggregate wurden in regelmäßigen Abständen gewartet und getestet.

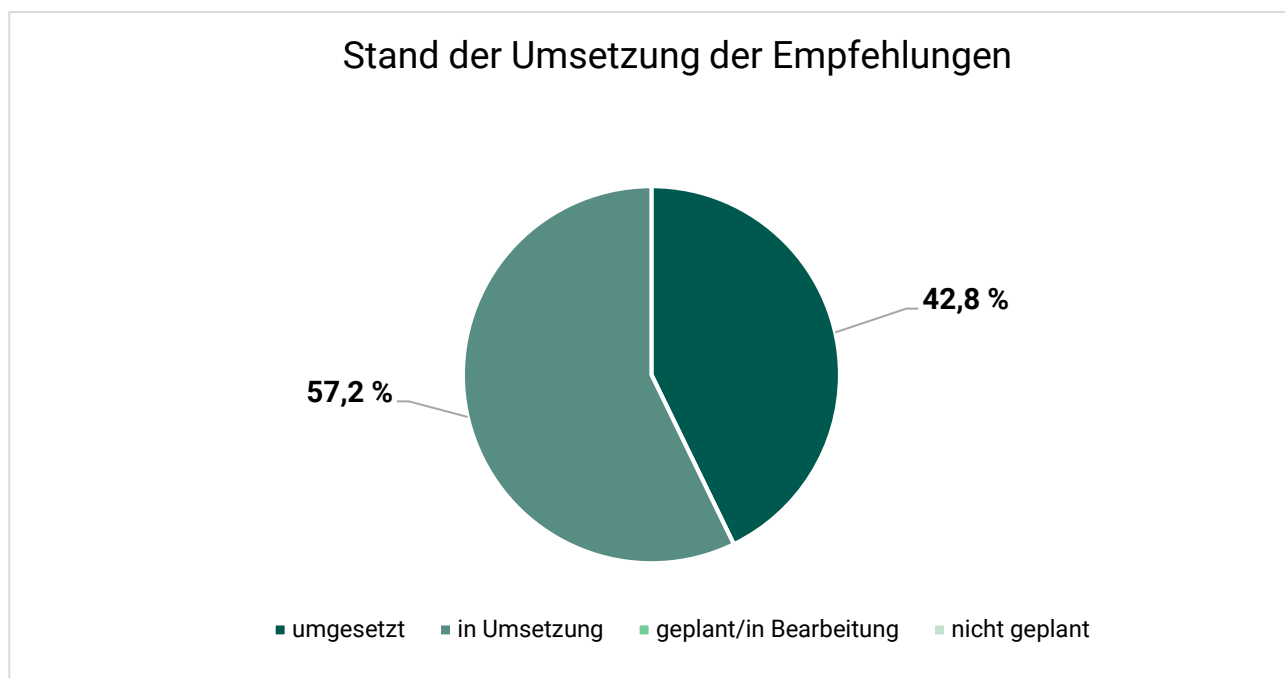
Aus sicherheitstechnischer Sicht waren im Wesentlichen die z.T. fehlenden Kennzeichnungen der Tankstellen hinsichtlich einzuhaltender Ge- und Verbote, das korrekte Vorhalten von Ölbindemittel, Korrosion an Tanks und Rohrleitungen sowie nicht flüssigkeitsdichte Betankungsflächen aufzuzeigen.

Die 3 geprüften Dienststellen übertrafen die Vorgabe der Einsatzfähigkeit von 72 Stunden bei voller Lagerkapazität ihrer internen Tankstellen auf der Grundlage eines normalen Einsatzaufkommens.

Bericht der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	42,8
in Umsetzung	4	57,2
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären sämtliche Belange, welche den Betrieb, die monatlichen Funktionskontrollen und die Wartung der stationären Notstromaggregate betreffen, im Betriebsbuch chronologisch und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Belange für den Betrieb der Notstromaggregate obliegen innerhalb der Abteilung der Sparte des Fahr- und Maschinendienstes. Die allgemeinen Angelegenheiten sind in der Dienstanweisung FZW-ORG-DAW-501 geregelt. Diese Dienstanweisung wird hinsichtlich der Notstromeinsatzmittel in der nächsten Überarbeitung (voraussichtlich im Herbst 2024) unter Punkt 3. konkretisiert. Sämtliche Eintragungen in das Betriebsbuch (bei der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz „Grundbuch“ genannt) werden künftig vom Fahr- und Maschinendienst eingetragen.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre eine mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement akkordierte Vorgangsweise festzulegen, durch welche die Dienststelle über neue Befunde Kenntnis erlangt und stets in der Lage ist, auf sämtliche Befunde zugreifen zu können. Anderenfalls wäre eine eigenständige Befunddokumentation in der Dienststelle zu etablieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde begonnen, da eine Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement bereits in Planung ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Eine proaktive Information der Dienststelle über das Vorliegen neuer Befunde seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Fachbereich Betrieb und technisches Service ist aufgrund einer internen Richtlinie (ab 05/24) nicht mehr vorgesehen. Die Möglichkeit zur Befundeinsicht ist für die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz für neue und bestehende Befunde über das SAP gegeben.

Im Zuge einer Besprechung mit der MA 34 - Abteilungsleitung wurde der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz bestätigt, dass sämtliche Überprüfungen, Befundungen und Mängelbehebungen (ausgenommen der Anlagen für die die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz selber zuständig ist) gemäß der Richtlinie für wiederkehrende Sicherheitstechnische Überprüfungen von Gebäuden und technischen Anlagen (MA 34 V1.0 Au-

gust 2020) im Zuständigkeitsbereich der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement liegen und entsprechende Reaktionen durch diese gesetzt werden.

Empfehlung Nr. 3

Es wären Ölbindemittel bei den Tankstellen bereitzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und entsprechende Aufbewahrungsbehälter für Ölbindemittel an den Tankstellen bereitgestellt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, von Korrosion befallene Tanks und Rohrleitungen zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurden bis auf die Tankanlage der Hauptfeuerwache Liesing alle aufgezählten Mängel behoben. Die Mängelbehebung der Tankanlage der Hauptfeuerwache Liesing ist derzeit im Vergabeverfahren durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre die Baubehörde hinsichtlich derjenigen Tankstellen zu kontaktieren, die vom genehmigten Konsens abweichen und es wären die Änderungen bekanntzugeben, um eine Kenntnisnahme oder erforderlichenfalls eine Bewilligung zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Seitens der MA 37 - Baupolizei wurden die Anlagen der Hauptfeuerwachen Döbling und Liesing sowie der Zugswache Landstraße vor Ort besichtigt und deren Mängelbehebung mit der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz besprochen. Die übrigen Tankstellen wurden anhand der aufliegenden Unterlagen mit der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz besprochen. Nach Fertigstellungsmeldung der behobenen Mängel durch die

MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wird die MA 37 - Baupolizei selbstständig zur Durchführung der weiteren Maßnahmen tätig.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre auf Ge- und Verbote mit deutlich sichtbaren Piktogrammen hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die entsprechenden Piktogramme angebracht.

Empfehlung Nr. 7

Betankungsflächen und Fugen wären auf Beschädigungen zu überprüfen bzw. flüssigkeitsdicht herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurden alle Betankungsflächen inkl. Fugen kontrolliert und bis auf die Zugswache Landstraße instand gesetzt. Die Erneuerung des gesamten Hofflächenbereiches inkl. Betankungsfläche der Zugswache Landstraße befindet sich derzeit in der Planungsphase mit der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung und MA 34 - Bau und Gebäudemanagement.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2024